

Dr. Martin Lederhuber

Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
Sehschule

3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 30
Tel.: 07482 / 46494 Fax: 07482 / 46494-55



www.augenarzt-drlederhuber.at

PatientInneninformation Kinderbrillen

Brillenverordnung bei Kindern

Als Augenarzt/Orthoptistin stellen wir im Rahmen einer **medizinischen Untersuchung** eine vorhandene **Fehlsichtigkeit** (Weitsichtigkeit, Kurzsichtigkeit, Astigmatismus = Hornhautverkrümmung, ungleiche Dioptrien beider Augen) fest. Wir orientieren uns bei der Notwendigkeit ob eine Brille bei Ihrem Kind erforderlich ist an den neuesten medizinischen Erkenntnissen und Empfehlungen der AugenärztInnen und OrthoptistInnen Österreichs (CSA und Orthoptik Austria 2011). Zusätzlich zur Bestimmung der Fehlsichtigkeit (Dioptrien) und zum Sehtest ermitteln wir in zahlreichen weiteren Untersuchungen die Qualität des Sehens und mögliche Hinweise auf Störungen die zu visuellen Beschwerden führen können.

Bei Notwendigkeit erhalten Sie im Anschluss an die Untersuchung eine Brillenverordnung, welche die Dioptrienwerte und notwendige Vermerke enthält. **Im Sinne der Gesundheit der Augen Ihres Kindes wird eine Brillenverordnung nur nach ausführlicher und aktueller Untersuchung ausgestellt.**

Kostenübernahme

Die **Mindestgebrauchsdauer für Brillen beträgt** nach Angaben der Krankenkassen **3 Jahre**.

*„Vor Ablauf der festgesetzten Gebrauchsdauer wird der gleiche Heilbehelf oder das gleiche Hilfsmittel neu nur geleistet, wenn dies aus besonderen Gründen und **ohne ein Verschulden** des Leistungswerbers/der Leistungswerberin notwendig geworden ist. In diesem Fall ist jedenfalls die vorherige Bewilligung der Kasse einzuholen. Sind Heilbehelfe oder Hilfsmittel auch nach Ablauf der Gebrauchsdauer noch gebrauchsfähig, wird der gleiche Heilbehelf oder das gleiche Hilfsmittel nicht neuerlich beigestellt.“ (Krankenordnung – Mindestgebrauchsdauer für Heilbehelfe/Hilfsmittel §23 Abs.1)*

D.h. bei Beschädigung oder Verlust der Brille leistet die Krankenkasse keinen Ersatz!

Wir beurteilen jederzeit gerne den Zustand der Brille und kontrollieren die Stärke (Dioptrien). Sie erhalten danach auch gerne eine Brillenverordnung, das heißt jedoch nicht, dass auch die Kosten für neue Gläser oder eine Brillenfassung von der Krankenkasse vollständig übernommen werden. Bei Beschädigungen obliegt es Ihnen selbst ob Sie eine neue Brille anfertigen lassen möchten oder nicht. Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass Ihnen genaue Auskünfte zu den entstehenden Kosten einer neuen Brille nur die Optikerin/der Optiker geben kann, da diese/dieser als Vertragspartner der Krankenkassen die Abrechnung übernimmt und weitere Kosten abhängig vom Produkt sind (Markenfassung, dünne Gläser, ...).

Einen **Kostenanteil** übernimmt die Krankenkasse bei Kindern **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** für neue Gläser **bei entsprechender Stärkenänderung** (d.h. neue Gläser sind aus medizinischer Sicht erforderlich um besser zu sehen) oder nach Ablauf der Mindestgebrauchsdauer wenn eine neue Brille notwendig ist. **Darüber**

Dr. Martin Lederhuber

Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
Sehschule

3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 30
Tel.: 07482 / 46494 Fax: 07482 / 46494-55



www.augenarzt-drlederhuber.at

hinaus übernimmt die Krankenkasse einen **Zuschuss nur in speziellen Ausnahmefällen** wie z.B. sehr hohe Fehlsichtigkeiten. **Zusätzliche Vermerke wie „Wachstumsbrille“ sind nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn das Kind der Brillenfassung anatomisch eindeutig entwachsen ist und keine Stärkenänderung vorliegt!**

Bei weiteren Fragen zur Kostenübernahme bei Sehbehelfen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse!

Anforderungen an eine Kinderbrille

Bei Kinderbrillen sollte die **Fassung keinesfalls zu groß** sein, diese muss dem Kind zum Zeitpunkt der Anpassung genau passen. Zu große Brillen rutschen oft und werden nicht gerne getragen, zudem steigt mit größerem Glasdurchmesser das Gewicht.

Länglich, schmale Fassungen sind ungünstig da Kinder meist geradeaus oder nach oben schauen und dann leicht über die Brille darüber schauen können. **Das Glas sollte nach oben hoch und rundlich, oval sein.**

Besonders bei kleineren Kindern gibt es bei der Anpassung die Möglichkeit verschiedener Nasenstege und Bügel um einen guten Sitz der Brille zu gewährleisten.

Bei Schulkindern sollten die Gläser entspiegelt sein.

Aus Sicherheitsgründen werden bei Kindern ausschließlich Kunststoffgläser verwendet.

Akzeptanz der Brille

Die Akzeptanz der Brille hängt von der Art und Höhe der Fehlsichtigkeit, von der Attraktivität und dem Tragekomfort und der allgemeinen Einstellung von Eltern und Kind zur Brille, ab. Eine Fehlsichtigkeit wird korrigiert wenn es notwendig ist, eine **Brille „verwöhnt“** die Augen nicht, im Gegenteil, sie **fördert eine normale Sehentwicklung und schafft Beschwerdefreiheit, zudem bietet sie den Augen Schutz.**

Weitsichtigkeiten können von Kindern (durch „Scharfstellen“) oft selbst gut ausgeglichen werden und bleiben oft lange unbemerkt. Kinder sehen dann mit Brille oft nicht sofort „besser“ und müssen motiviert werden um längerfristig ein beschwerdefreies Sehen zu erreichen. Kurzsichtige hingegen bemerken eine Verbesserung des Sehvermögens in der Ferne sofort.

Eine Brille soll getragen werden, sonst nützt sie nichts, daher ist es nicht sinnvoll übervorsichtig zu sein bei sportlichen Aktivitäten.

Wie lange das Tragen einer Brille notwendig ist kann nur durch regelmäßige Kontrollen festgestellt werden.

Für weitere medizinische Fragen zu Fehlsichtigkeiten und Brille stehen Ihnen gerne Dr. Martin Lederhuber und Angelika Sophie Faytl, MSc, Orthoptistin zur Verfügung.